

Zur Prävention gegen Wirtschaftskriminalität sowie zum Schutz der Reputation und der Vermögenswerte der Schwäbisch Hall-Gruppe haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Hinweisgebersystem der Schwäbisch Hall-Gruppe

Sofern Sie mögliche Verdachtsfälle nicht direkt an Ihre Ansprechpartner mitteilen wollen, haben Sie die Möglichkeit, solche Hinweise über ein E-Mail-Portal zu melden. Die Verdachtsfälle können anonym gemeldet werden.

Durch Ihren Hinweis helfen Sie, Fälle von Wirtschaftskriminalität, welche sich zu Lasten der Schwäbisch Hall-Gruppe auswirken können, aufzudecken und fördern hierdurch unseren nachhaltigen Erfolg.

Weitere Informationen

Wir möchten mit diesem Hinweisgebersystem die Möglichkeit schaffen, Fälle von Wirtschaftskriminalität, schädigende Verhaltensweisen und Risiken aufzudecken und aufzuklären, welche die Schwäbisch Hall-Gruppe, deren Reputation und Vermögenswerte gefährden können. Möglicherweise sind Ihnen solche Themen bekannt und Sie möchten diese bei Vorgesetzten oder sonstigen zur Verfügung stehenden Ansprechpartnern (z.B. Geschäftsführung, Personal- oder Rechtsabteilung, Betriebsrat) nicht offen ansprechen. Dieses Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Verdachtsmeldung anonym abzugeben um beispielsweise Fällen von Banken-/ Finanzkriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Betrug, Bestechung und Vorteilsannahme oder sonstigen strafbaren Handlungen keine Chance zu geben.

Sämtliche Hinweise, die Sie über dieses Portal abgeben, werden streng vertraulich behandelt. Sofern Sie Ihren Namen nicht angeben möchten, stellen wir durch technische Maßnahmen sicher, dass Ihre Meldung anonym bleibt.

Wir möchten Sie dennoch ermutigen, Ihren Namen bei der Nutzung dieses Systems zu nennen und werden die gemeldeten Informationen stets vertraulich behandeln. Mitarbeiter, die ein vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten in gutem Glauben (also mit der Überzeugung, dass der dargestellte Sachverhalt der Wahrheit entspricht) melden, haben keine negativen Folgen zu befürchten. Auch wenn sich der gemeldete Verdacht nach einer erfolgten Untersuchung nicht bestätigen sollte, hat dies keine negativen Auswirkungen für die Hinweisgebenden zur Folge.

Anonymes E-Mail-Portal

Über folgenden Link erhalten Sie Zugang zu einer von der Schwäbisch Hall-Gruppe getrennten online-Plattform, über welche Sie Ihren Hinweis abgeben können. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zum Ablauf des Meldeprozesses und der Anonymität.

Ihr anonymes Hinweisgeberportal

www.whistle-blow.org/shfm

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sie die vorbenannte URL von jedem internetfähigen Endgerät (Smartphone, Computer etc.) verwenden können.

Ihre direkten Ansprechpartner

Wir möchten Sie dazu ermutigen, bei verdächtigen Vorfällen zunächst auf unsere direkten Ansprechpartner zuzugehen. Diese stehen für Sie zur Verfügung, um Vorfälle z.B. aus den Bereichen Geldwäsche, Korruption, Vorteilsannahme, Betrug und weiteren Fällen von Wirtschaftskriminalität, welche zu einem Reputationsverlust oder Vermögensschaden der Schwäbisch Hall-Gruppe führen können, zu melden.

Ihr Ansprechpartner im Bereich Recht und Compliance

Dr. Dirk Otterbach

Tel.: +49 791 46 5322

Mail: Dirk.Otterbach@Schwaebisch-Hall.de

Ihr Ansprechpartner im Bereich Interne Revision

Michael Seifert

Tel.: +49 791 46 4535

Mail: Michael.Seifert@Schwaebisch-Hall.de

Datenschutzerklärung zum Schwäbisch Hall-Hinweisgebersystem

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice AG und die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH messen dem Datenschutz und der Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes einen hohen Stellenwert bei. Die nachfolgende Datenschutzerklärung dient im Interesse datenschutzrechtlicher Transparenz dazu, das Hinweisgebersystem der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG und der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH zu erläutern, insbesondere Betroffene über den Umgang mit eingegangenen Hinweismeldungen und über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten zu informieren.

Zweckbestimmung

Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme und Aufklärung von die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, die Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH betreffenden, schwerwiegenden Verdachtsfällen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (insb. Fälle der Banken-/ Finanzkriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder sonstige strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH führen können).

Der sachliche Anwendungsbereich umfasst u.a. Verstöße gegen Strafvorschriften, Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient sowie Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union. Dies sind beispielsweise folgende Bereiche: Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Verbraucherschutz, Datenschutz, Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften.

Vertraulichkeit

Hinweisgeber erhalten durch das Hinweisgebersystem die Möglichkeit, unter besonderer Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Hinweismeldungen gegenüber der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, der Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder der Schwäbisch Hall Facility Management GmbH abzugeben. Es ist gewährleistet, dass Hinweisgeber, die einen konkreten Verdachtsfall in gutem Glauben melden, aufgrund dieser Hinweismeldung keine negativen Folgen zu befürchten haben. Das Schwäbisch Hall Hinweisgebersystem darf jedoch nicht dazu verwendet werden, bewusst falsche oder gar verleumderische Hinweismeldungen abzugeben. Auf Wunsch können Hinweismeldungen auch anonym abgegeben werden.

Weitere Informationen/externe Meldekanäle

Wir möchten mit diesem Hinweisgebersystem die Möglichkeit schaffen, Fälle von Wirtschaftskriminalität, schädigende Verhaltensweisen und Risiken aufzudecken und aufzuklären, welche die Schwäbisch Hall-Gruppe, deren Reputation und Vermögenswerte gefährden können. Möglicherweise sind Ihnen solche Themen bekannt und Sie möchten diese bei Vorgesetzten oder sonstigen zur Verfügung stehenden Ansprechpartnern (z.B. Geschäftsführung, Personal- oder Rechtsabteilung, Betriebsrat) nicht offen ansprechen. Dieses Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Verdachtsmeldung anonym abzugeben um beispielsweise Fällen von Banken-/ Finanzkriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Betrug, Bestechung und Vorteilsannahme oder sonstigen strafbaren Handlungen keine Chance zu geben.

Sämtliche Hinweise, die Sie über dieses Portal abgeben, werden streng vertraulich behandelt. Sofern Sie Ihren Namen nicht angeben möchten, stellen wir durch technische Maßnahmen sicher, dass Ihre Meldung anonym bleibt.

Wir möchten Sie dennoch ermutigen, Ihren Namen bei der Nutzung dieses Systems zu nennen und werden die gemeldeten Informationen stets vertraulich behandeln. Mitarbeiter, die ein vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten in gutem Glauben (also mit der Überzeugung, dass der dargestellte Sachverhalt der Wahrheit entspricht) melden, haben keine negativen Folgen zu befürchten. Auch wenn sich der gemeldete Verdacht nach einer erfolgten Untersuchung nicht bestätigen sollte, hat dies keine negativen Auswirkungen für die Hinweisgebenden zur Folge.

Hinweisgeber können statt der internen Hinweisgebersysteme auch externe Meldeverfahren nutzen.

Meldungen an die BaFin:

Für Hinweise im Finanzsektor ist die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) verantwortlich.

Die Weiterleitung zum elektronischen Hinweisgebersystem finden Sie hier

[BaFin - Hinweisgeberstelle](#)

Die BaFin nimmt auch Hinweise per Post an. Diese sind an die folgende Adresse zu senden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Hinweisgeberstelle
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Eine Meldung per E-Mail an die BaFin richten Sie bitte an diese E-Mailadresse:

hinweisgeberstelle@bafin.de

Eine Meldung per Telefon nimmt die BaFin unter folgender Telefonnummer entgegen:

0228/4108-2355

Persönliche Meldung (in Deutsch oder Englisch)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Hinweisgeberstelle
Dreizehnmorgenweg 44-48
53175 Bonn

Meldungen an OLAF:

Sie können mögliche Betrugsfälle auch an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) melden.

Bedenken Sie, dass das OLAF ausschließlich zu folgenden Untersuchungen befugt ist:

- Betrug oder sonstige schwerwiegende Unregelmäßigkeiten mit potenziellen negativen Auswirkungen zulasten der EU-Mittel (EU-Einnahmen, EU-Ausgaben oder Mittel der EU-Organe und -Einrichtungen)
- Schwerwiegendes Fehlverhalten von Mitgliedern oder Bediensteten der EU-Organe und -Einrichtungen

Die Weiterleitung zum Betrugsmeldesystem finden Sie auf der folgenden Seite: [Meldung von Betrug – Startseite \(europa.eu\)](#)

Meldungen an das Bundeskartellamt:

Für Hinweise zu Kartellen oder Marktmachtmissbrauch und sonstigen Verstößen können Sie sich an das Bundeskartellamt wenden.

Die Weiterleitung zum elektronischen Hinweisgebersystem finden Sie hier: [Bundeskartellamt - Hinweise auf Kartellverstöße - Hinweise auf Kartelle, Marktmachtmissbrauch und sonstige Verstöße](#)

Meldungen per E-Mail an das Bundeskartellamt richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse:

info@bundeskartellamt.bund.de

Eine Meldung per Telefon nimmt das Bundeskartellamt unter folgender Telefonnummer entgegen:

0228 9499 386

Meldungen an das Bundesamt für Justiz

Das Bundesamt für Justiz verfolgt Hinweise ohne eine besondere Spezialisierung.

[BfJ - Hinweisgeberstelle \(bundesjustizamt.de\)](#)

Möglichkeiten der Hinweisgebung

Hinweisgebern stehen verschiedene Möglichkeiten zur Hinweismeldung offen. Unabhängig vom Meldeweg wird die Vertraulichkeit – auf Wunsch auch die Anonymität – des Hinweisgebers in besonderem Maße gewahrt. Im Einzelnen stehen folgende Meldewege zur Verfügung:

Direktmeldeverfahren

Hinweisgeber können Ihre Meldung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail bei den direkten Ansprechpartnern des Bereichs Recht- und Compliance oder des Bereichs Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG abgeben.

Kontaktdaten Bereich Recht- und Compliance

Ansprechpartner: Dr. Dirk Otterbach

Telefonnummer: +49 791 46 5322

E-Mail-Adresse: Dirk.Otterbach@Schwaebisch-Hall.de

Postadresse:

Persönlich/Vertraulich

Herrn Dr. Dirk Otterbach

Bereich Recht- und Compliance

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52

74523 Schwäbisch Hall

Kontaktdaten Bereich Interne Revision

Ansprechpartner: Michael Seifert

Telefonnummer: +49 791 46 4535

E-Mail-Adresse: Michael.Seifert@Schwaebisch-Hall.de

Postadresse:

Persönlich/Vertraulich

Herrn Michael Seifert

Bereich Interne Revision

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

Elektronisches Hinweisgebersystem

Hinweisgeber können Ihre Meldung alternativ über ein externes elektronisches Hinweisgebersystem abgeben, welches die whistleblow GmbH im Auftrag der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG betreibt. Detailinformationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei Nutzung des elektronischen Hinweisgebersystems sind auf der Internetseite der whistleblow GmbH hinterlegt. Das elektronische Hinweisgebersystem erreichen Sie unter der folgenden Internetadresse (URL):

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH

www.whistle-blow.org/shfm

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

www.whistle-blow.org/schwaebisch-hall

Aufbewahrung und Löschung

Personenbezogene Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung des Hinweises notwendig ist. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Im Falle der Einleitung von gerichtlichen und/oder disziplinarischen Verfahren kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Hinweismeldungen werden unverzüglich gelöscht. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen staatlicher Organe dies erforderlich machen, können personenbezogene Daten an diese herausgegeben werden.

Schwäbisch Hall Kreditservice AG

www.whistle-blow.org/shks

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen Ihres Websitebesuchs über die Internetseite der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für unser Webcontrolling einige Informationen erhoben und ausgewertet werden, die Ihr Browser übermittelt (siehe hierzu unsere Allgemeine Erklärung zum Datenschutz). Vor diesem Hintergrund sollte das elektronische Hinweisgebersystem durch direkte Eingabe der vorstehenden URL in die Adressleiste Ihres Web-Browsers aufgerufen werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, keinen internen Rechner der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zu nutzen, sondern den Hinweis unter Verwendung eines externen Rechners bei direkter Eingabe der URL abzugeben. Sie können die vorstehende URL von jedem internetfähigen Endgerät (Smartphone, Computer, etc.) verwenden.

Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Über das Hinweisgebersystem bekannt gewordene personenbezogene Daten, werden streng vertraulich behandelt. Der Zugriff auf diese Daten ist nur einem engen Kreis ausdrücklich autorisierter Personen – je nach thematischem Bezug – des Bereichs Recht- und Compliance und des Bereichs Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG gestattet.

Personenbezogene Daten werden nur für den vorgesehenen Zweck – die Vorhaltung des Hinweisgebersystems und die Prüfung und Untersuchung der eingegangenen Hinweismeldungen – erhoben, verarbeitet und genutzt. Sofern es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich sein sollte, können personenbezogene Daten an einzelne, sorgfältig ausgewählte Personen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG oder – sofern diese vom betreffenden Sachverhalt ebenfalls betroffen sind – an Tochtergesellschaften der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, namentlich die Schwäbisch Hall Kreditservice AG oder die Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, im erforderlichen Umfang weitergeleitet werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Aufbewahrung und Löschung

Personenbezogene Daten werden für die Dauer aufbewahrt, die zur Aufklärung und abschließenden Beurteilung des Hinweises notwendig ist. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die personenbezogenen Daten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Im Falle der Einleitung von gerichtlichen und/oder disziplinarischen Verfahren kann eine Aufbewahrung bis zum Verfahrensabschluss bzw. bis zum Ablauf von Rechtsbehelfsfristen erfolgen. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit grundlos abgegebenen Hinweismeldungen werden unverzüglich gelöscht. Sofern gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen staatlicher Organe dies erforderlich machen, können personenbezogene Daten an diese herausgegeben werden.

Informationspflicht

Sofern personenbezogene Daten über einen der Meldewege des Hinweisgebersystems gespeichert werden, werden die betroffenen Personen informiert, für welche Zwecke die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die betroffenen Personen können erst dann informiert werden, wenn keine Gefahr im Hinblick auf die Sachverhaltsaufklärung und die Sammlung erforderlicher Beweise besteht.

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für das Hinweisgebersystem im Sinne des Datenschutzrechts ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Die zuständige Einheit ist der Bereich Recht- und Compliance sowie der Bereich Interne Revision der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Ansprechpartner zu Datenschutzfragen

Bausparkasse Schwäbisch Hall, Team Datenschutz, Crailsheimer Straße 52, 74523

Schwäbisch Hall, Tel:+49 791 46-4812

Fax:+49 791 46-2628

mail: datenschutzbeauftragter-SHG@schwaebisch-hall.de

Fragen

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Verwendung und Weitergabe personenbezogener Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Verantwortliche Stelle

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74517 Schwäbisch Hall, Tel:+49 791 46-4408, mail: service@schwaebisch-hall.de

Sicherheit

Die Schwäbisch Hall Gruppe setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um die durch Nutzung dieses elektronischen Hinweisgebersystems zu verwaltenden personenbezogenen Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor unbefugtem Zugriff, Weitergaben, Missbrauch, Manipulation, Verlust und Zerstörung zu schützen. Von der Schwäbisch Hall-Gruppe eingesetzte Dienstleister sind in gleichem Maße verpflichtet.

Auskunfts-/Änderungsrecht

Ihnen steht das Recht auf Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Die Identität des Hinweisgebers bleibt von diesem Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen. Sofern durch die Wahrnehmung dieses Rechts die Sachverhaltsaufklärung oder die Sicherung erforderlicher Beweise gefährdet ist, ist es der Schwäbisch Hall-Gruppe gestattet, dem Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen. Sie haben darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, unrichtige Daten korrigieren, ändern, sperren oder löschen zu lassen. Bitte kontaktieren Sie zur Geltendmachung Ihrer Auskunfts- und Änderungsrechte den Datenschutzbeauftragten der Schwäbisch Hall-Gruppe.